

I. Ausfertigung

Erläuterungen

zum Durchführungsplan der Stadt Rheda

für das Gelände zwischen Oelder Straße, St. Viter Straße,
Schwenkelstraße und der westlichen Grenze der Parzelle 9
(Flur 29)

Der Durchführungsplan behandelt das oben bezeichnete Gebiet.
Es ist Wohngebiet und umfaßt 6,5664 ha.

Der Plan berücksichtigt die Parzellengrenzen, soweit sie
gleichzeitig Besitzgrenzen sind.

Im allgemeinen ist eine zweigeschossige offene Bauweise
vorgesehen (B II O). Lediglich an der in ostwestlicher
Richtung verlaufenden mittleren Erschließungsstraße sollen
die Gebäude teilweise dreigeschossig erstellt werden (B III O).

Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr sind ausrei-
chend dimensioniert.

Das Baugelände ist im allgemeinen eben. Der sandig, lehm-
haltige Untergrund ist für die Bebauung geeignet.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die städtischen
Anlagen.

Das Kanalisationsprojekt wird von der Stadt Rheda aufgestellt
und mit der Durchführung der Bebauung verwirklicht.

Die Grundstücke zur Oelder Straße sind bei der Bebauung zur Oelder Straße hin lückenlos einzufriedigen und dürfen keinen Zugang zu dieser Straße haben.

Alle Häuser sind in der im Bauzonen- und Baugestaltungsplan angegebenen Firstrichtung anzuordnen. Die Dächer sind mit einer Steigung von 35° auszubilden.

Die besonderen Kosten werden wie folgt geschätzt:

Wasserleitung	46.800 M
Kanalisation	91.000 M
Straßenbau	160.000 M
Stromversorgung	23.400 M
	321.200 M
	=====

An bestehendem Ortsbaurecht ist zu beachten:

- (1) Ortssatzung zur Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes der Stadt Rheda in Westfalen vom 7. Juni 1949.

Genehmigt durch den Regierungspräsident am 7.7.1949
(Amtsblatt für den Regierungsbezirk vom 1.9.1949).

- (2) Verordnung des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 27. Juli 1938
(Pr.G.S. Nr. 17 vom 16.8.1938):

Erklärung der Stadt Rheda zum Wohnsiedlungsgebiet auf Grund des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22.9.1933.

Die Verordnung ist am 15.8.1938 in Kraft getreten.

Aufstellung

der von den Fluchtlinien betroffenen Grundstücke
und Grundstücksteile:

Flur 29

Flurstück 8 ✓	Robert Schneider jun., Wirt Rheda, Lange Straße 19
Flurstück 9 ✓	Robert Schneider, jun., Wirt Rheda, Lange Straße 19
Flurstück 10 ✓	Wwe. Sophie Cramer, geb. Klostermann Rheda, Rosenstr. 16
Flurstück 11/1 ✓	Schlosser Heinrich Bordien Ehefrau Else, geb. Horsthemke, Rheda, Oelder Str. 79
Flurstück 11/2 ✓	Schlosser Heinrich Bordien, Ehefrau Else, geb. Horsthemke, Rheda, Oelder Str. 79

Dieser Plan ist gemäss § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluss des Rates vom 7.10.1958 aufgestellt.

Rheda, den 16. April 1959

Im Auftrage des Rates

Für die Stadtverwaltung



Klein
Bürgermeister

PM
Stadtverordneter

[Signature]
Stadtdirektor

Dieser Plan hat gemäss § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) in der Zeit vom 10.12.1958 bis 10.1.1959 offen gelegen.

Rheda, den 16. April 1959

Für die Stadtverwaltung



[Signature]
Stadtdirektor

Gemäss § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) ist mit Verfügung vom 17. Dez. 1959 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des ~~Wirtschafts~~^{Leit}planes übereinstimmt.

Detmold, den 17. Dez. 1959

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

34-57.21.14/R2

[Signature]



Dieser Plan ist gemäss § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 förmlich festgestellt worden durch Beschluß Rheda, den 2. Februar 1960 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Jan. 1960.
~~Die Stadtverwaltung~~

Klein
Bürgermeister

Fickelhoff
Stadtverordneter

[Signature]
Stadtdirektor